

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der SPD-Fraktion „Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern“ (Drucksache 18/1688)

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. Februar 2023

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern“.

Die von der SPD benannten Problematiken und Forderungen werden wie folgt seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege – stellvertretend durch den Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder und den Arbeitsausschuss Familie, Jugend, Frauen – eingeordnet.

Wir befürworten grundsätzlich das Vorhaben, die herausfordernden Problemlagen gemeinsam anzugehen und halten die Forderungen im Antrag der SPD für begründet. Vor allem die Bewältigung des grundlegenden Fach- und Arbeitskräftemangels ist unseres Erachtens nur gemeinsam mit allen Akteuren handlungsfeldübergreifend zu lösen. Dabei muss unserer Ansicht nach gelingen, realisierbare Maßnahmen zur Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung der Qualität und der Sicherung des Rechtsanspruchs in einem verlässlichen Betreuungssystem zu gewährleisten.

Die Problematik der Finanzierungssystematik im Handlungsfeld Tageseinrichtungen für Kinder wurde unsererseits bereits gegenüber dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration dargelegt. Hier bedarf es aus unserer Sicht einer grundlegenden Prüfung der bisherigen Finanzierungssystematik, der Auskömmlichkeit der Finanzierung sowie der Trägeranteile.

Ergänzend zu den Forderungen im Antrag der SPD Fraktion halten wir eine deutlich verbesserte Verknüpfung der Umsetzungsregelungen zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), mit dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), für dringend erforderlich. Auch hier bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderung sowie einer vereinfachten Finanzierungssystematik und Reduzierung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes.

Der Antrag der Fraktion der SPD weist zurecht darauf hin, dass nicht nur im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder, sondern auch in Offenen Ganztagschulen ein enormer Bedarf an Fachkräften besteht. Dieser Bedarf nach Fachkräften kann schon jetzt nicht ausreichend gedeckt werden und wird im Zuge des Rechtsanspruchs noch wachsen. Dringend nötig sind deshalb effektive und schnell wirkende Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Dazu gehört, neben der im Antrag erwähnten und bislang noch fehlenden Landesförderung bei der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieher*innen im OGS-Bereich, der nachhaltige Ausbau von Weiterbildungs- und Qualifizierungs-

1

maßnahmen, um neue Fachkräfte aus- und Bestandspersonal weiterzubilden zu können. Das zu erwartende Ausführungsgesetz für einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Schulbetreuung muss unbedingt ein Fachkräftegebot und einen verbindlich festgelegten Personalschlüssel pro Gruppe enthalten. Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung und -bildung ist für das pädagogische Personal ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Angeboten, für multiprofessionelle Teambesprechungen sowie gemeinsame Fortbildungen einzuplanen. Ebenso unerlässlich ist die Freistellung von Leitungsstunden, sowie die Refinanzierung einer angemessenen Fachberatung. Nur unter solchen strukturellen und personellen Voraussetzungen wird es möglich sein, den Ansprüchen, wie sie in den Bildungsgrundsätzen NRW für die Altersgruppe der 0 bis 10jährigen formuliert sind, tatsächlich gerecht zu werden.

Im Hinblick auf die Forderung der SPD-Fraktion nach einer Etablierung von Familienbüros in den Sozialräumen und dem Ausbau von Familienzentren auch in Grundschulen ist unseres Erachtens die Rolle der Schulsozialarbeit zu berücksichtigen. Als eigenständiges, im Schulalltag verankertes Angebot der Jugendhilfe, trägt Schulsozialarbeit dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Handlungsfelder von Familiengrundschulzentren, wie zum Beispiel die sozialraumorientierte Arbeit, gehören zu den klassischen und bewährten Aufgabengebieten der Schulsozialarbeit. Vor diesem Hintergrund wäre zu prüfen, inwieweit angesichts der enormen strukturellen Herausforderungen der nächsten Jahre eine systematische Stärkung und flächendeckende Ausweitung der bereits etablierten Schulsozialarbeit ggfls. noch zielführender wäre, als der neue Aufbau einer finanziell und organisatorisch parallel angelegten Struktur von Familiengrundschulzentren.

Um den großen bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen angemessen und wirksam begegnen zu können, müssen die Handlungsfelder der Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen auskömmlich finanziert sein und über ausreichendes geeignetes Personal verfügen. Dazu wird es nötig sein, zeitlich befristete Maßnahmen miteinander zu verabreden, die zu Entlastungen der Beschäftigten führen und die enormen Kostensteigerungen bei den Trägern abfangen.

Gerne sind wir bereit, aktiv und intensiv die Bewältigung dieser Herausforderungen mitzugestalten, um die Trägervielfalt subsidiär zu erhalten.

Aachen, 27. Januar 2023